

SCHMITZ • HORN • TREBER

Nicht ohne Schutz ins Ausland reisen

Bei Erkrankungen in fremden Ländern müssen Bürger für die Behandlung vor Ort oft tief in die eigene Tasche greifen. Wie man das mit der richtigen Absicherung verhindern kann. [Mehr...](#)

Sichere Firmenparkplätze

Viele Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern einen Parkplatz auf dem Firmengelände an. Um Haftungsprobleme zu vermeiden, gilt es einige Regeln zu beachten. [Mehr...](#)

Lebensretter ABS bei Zweirädern

Auch Motorradfahrer können ihr Unfall- und Todesfallrisiko mithilfe moderner Technik vermindern und gleichzeitig die Fahrsicherheit erhöhen. [Mehr...](#)

Wer im Halteverbot parkt, muss nicht nur mit einer Geldstrafe rechnen. Wird sein parkendes Fahrzeug in einen Unfall verwickelt, kann es ebenfalls teuer werden.

Dumm geparkt

(verpd) Wer sein Fahrzeug an einer unübersichtlichen und engen Stelle im absoluten Halteverbot parkt, hat im Fall eines Unfalls gegebenenfalls einen Teil seines Schadens selber zu bezahlen. Das gilt auch dann, wenn nur ein Teil des Fahrzeugs in die Halteverbotszone ragt, so das Amtsgericht München (Az.: 341 C 15805/09). [Mehr...](#)

Auch Motorradfahrer können ihr Unfall- und Todesfallrisiko mithilfe moderner Technik vermindern und gleichzeitig die Fahrsicherheit erhöhen.

Lebensretter ABS bei Zweirädern

(verpd) Viele Motorradunfälle könnten vermieden werden, wenn mehr Biker ihr Gefährt mit Antiblockiersystemen ausrüsten würden. Darauf weist die Unfallforschung des [Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs \(ADAC\)](#) hin. [Mehr...](#)

Firmeninhaber und Geschäftsführer müssen zahlreiche Gesetze und Verordnungen einhalten. Bereits fahrlässiges Handeln kann zu rechtlichen Konsequenzen führen. Welche Hilfe es gibt.

Unternehmer stehen mit einem Bein im Gefängnis

(verpd) Firmeninhaber und Geschäftsführer müssen oft Entscheidungen treffen, die sie nicht immer vorab durch einen Anwalt absichern lassen können. Zudem treten nicht selten Ereignisse auf, die trotz größter Sorgfalt oftmals unwissentlich zu rechtlichen Konsequenzen führen können. [Mehr...](#)

Verunfallt ein Urlauber aufgrund fehlender Sicherheitsmaßnahmen in einem Hotel, kann er unter Umständen vom Reiseveranstalter Schadenersatz und Schmerzensgeld fordern. Dass selbst die Höhe einer Türschwelle ein entsprechender Grund dazu sein kann, bestätigt ein aktuelles Gerichtsurteil.

Stolperfälle

(verpd) Befindet sich in einem Vertragshotel eines Reiseveranstalters im Eingangsbereich zu einem Zimmer eine etwa fünf Zentimeter hohe Schwelle, so haftet der Veranstalter, wenn ein Reisetilnehmer über die Schwelle stolpert und sich dabei verletzt. Eine Haftungsverpflichtung besteht nur dann nicht, wenn die Schwelle in ausreichender Weise auffällig kenntlich gemacht wurde, so das Oberlandesgericht Hamm in einem kürzlich veröffentlichten Urteil (Az.: 9 U 192/08). [Mehr...](#)

Warum die Absicherung des Arbeitseinkommens durch die Verlängerung der Arbeitszeit bis 67 Jahre noch wichtiger wird.

Unterschätztes Risiko Berufsunfähigkeit

(verpd) Mit höherem Renteneintrittsalter steigt auch das Risiko, berufs- oder erwerbsunfähig zu werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der gesetzliche Schutz gegen Berufsunfähigkeit (BU) seit einigen Jahren nur noch für einen eingeschränkten Personenkreis gilt. Deshalb droht denjenigen Altersarmut, die sich nicht privat absichern. [Mehr...](#)

Ab dem Frühjahr blüht es wieder in Gärten, Wiesen und Wäldern. Doch auch viele giftige Pflanzen sind auf den ersten Blick ansprechend, was insbesondere für kleine Kinder zum Verhängnis werden kann. Woran man im Ernstfall unbedingt denken sollte.

Vorsicht vor Giftpflanzen

(verpd) Bald können Kinder wieder Blumen und Früchte pflücken. Was zu tun ist, wenn gesundheitsschädliche Pflanzen dabei sind, darüber informiert die Beratungsstelle für Vergiftungs-Erscheinungen (Giftnotruf) in Berlin. [Mehr...](#)

Wer in seinem Firmenfahrzeugen keine Warnkleidung mitführt, kann richtig zur Kasse gebeten werden.

Warnwesten-Pflicht für Dienstwagen

(verpd) Wer mit einem Dienstwagen oder Firmenfahrzeug unterwegs ist, muss eine Warnweste dabei haben. Andernfalls begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Kommt es zu einem Unfall, könnte es außerdem Stress bei der Entschädigungszahlung geben. [Mehr...](#)

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung leistet nur, wenn eine Erkrankung unerwartet eintritt. Ein Gericht hatte zu klären, ob ein Versicherer zahlen muss, wenn Krankheitssymptome bei Abschluss der Versicherung bekannt waren, die richtige Diagnose aber erst später erfolgte.

Folgenreiche Rückenschmerzen

(verpd) Erfährt ein Versicherter erst nach Buchung einer Reise, dass er an einem Bandscheibenvorfall leidet, so hat er Anspruch auf Leistungen seiner Reiserücktrittskosten-Versicherung. Das gilt auch dann, wenn er bereits vor der Buchung wegen Rückenschmerzen ärztlich behandelt wurde, so das Oberlandesgericht Koblenz (Az.: 10 U 613/09). [Mehr...](#)

Viele Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern einen Parkplatz auf dem Firmengelände an. Um Haftungsprobleme zu vermeiden, gilt es einige Regeln zu beachten.

Sichere Firmenparkplätze

(verpd) Das Betriebsgelände den Mitarbeitern zum Parken anzubieten, ist nicht ohne Tücken. Bei einem Unfall stellt sich die Frage nach dem Schadenersatzpflichtigen. [Mehr...](#)

Wegeunfälle von und zur Arbeit stehen in der Regel unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Doch selbst wer auf dem direkten Wege verunfallt, ist nicht immer automatisch auch abgesichert.

Berufsgenossenschaft verzeiht keine langen Pausen

(verpd) Wenn ein Arbeitnehmer auf dem Weg zu einer dienstlichen Veranstaltung eine unangemessen lange Unterbrechung macht und dabei einen Unfall erleidet, ist dies kein Arbeitsunfall mehr. Dabei fällt nicht ins Gewicht, dass er eine Veranstaltung seines Arbeitgebers besucht hat, so das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Aktenzeichen L 31 U 392/08). [Mehr...](#)

Ein Autounfall im Urlaub ist oft doppelt ärgerlich. Zum einen ist das Auto kaputt, zum anderen ist man oft der Landessprache nicht mächtig. Ein Dokument im Handschuhfach kann so manches erleichtern.

Ein Formular für alle Fälle

(verpd) Jedes Jahr kommt es zu Millionen von Verkehrsunfällen in ganz Europa. Wer betroffen ist, muss nicht nur die Ruhe bewahren, sondern oft auch Sprachbarrieren überwinden. Mit Hilfe des mehrsprachigen Unfallberichts gelingt das besser. [Mehr...](#)

Bei Erkrankungen in fremden Ländern müssen Bürger für die Behandlung vor Ort oft tief in die eigene Tasche greifen. Wie man das mit der richtigen Absicherung verhindern kann.

Nicht ohne Schutz ins Ausland reisen

(verpd) Die wichtigste private Zusatzversicherung im Ausland ist die Auslandsreise-Krankenversicherung. Der Grund: Die gesetzlichen Krankenkassen sind für Behandlungskosten im Ausland häufig nicht zuständig. [Mehr...](#)

kostenloser Service der Schmitz Horn Treber GmbH:

Für Anregungen und Kommentare können Sie mit uns in Verbindung treten unter:

<mailto:info@schmitz-horn.de>

Hinweis: Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie [hier](#).

Schmitz Horn Treber GmbH
ASSEKURANZMAKLER
Kieler Str. 15
42697 Solingen

Telefon: (0212) 26 26 6 - 259
Telefax: (0212) 26 26 6 - 265
Besuchen Sie uns auch mal im Internet: www.schmitz-horn.de

Geschäftsführer: Torsten Horn, Bernd Schmitz, Christian Treber
Sitz der Gesellschaft: Solingen
Registergericht: Wuppertal HRB 16082

Steuernummer: 129/5834/0290

Information gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsordnung

Die Firma Schmitz Horn Treber GmbH ist bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister eingetragen als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung, Registernummer D-E6TV-QLSG2-96

Zuständige Erlaubnis Behörde ist: IHK Wuppertal, Hauptgeschäftsstelle Wuppertal, Heinrich- Kamp- Platz 2, 42103 Wuppertal (Elberfeld)

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-500-585-0, www.vermittlerregister.info

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Wir wollen Ihnen optimalen Service bieten. Wenn uns das einmal nicht gelingen sollte, informieren Sie uns bitte telefonisch unter 0212-262660 oder per E-mail an schmitz@schmitz-horn.de. Wir reagieren unverzüglich und suchen gemeinsam mit Ihnen eine Lösung. Wenn Sie mit einem Vorgang nicht einverstanden sind, können Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung auch einen Versicherungsombudsmann als unabhängigen und neutralen Schlichter anrufen:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de